



**MPC Capital**

**MPC Capital AG**

**Rede anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung  
am 21. Februar 2013 in Hamburg**

**Redner:**

Ulf Holländer, CFO

**ES GILT DAS GESPROCHENE WORT**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch ich heiÙe Sie auf der auÙerordentlichen Hauptversammlung der MPC Capital AG herzlich willkommen.

Lassen Sie mich noch einmal die Rahmenbedingungen zusammenfassen, die Grundlage für unsere Verhandlungen mit den Finanzierungs- und Geschäftspartnern im letzten Jahr gewesen sind:

- Die Platzierungsergebnisse im Markt für geschlossene Beteiligungen sanken im Jahr 2012 auf einen historischen Tiefstand
- Unser Neugeschäft fand quasi nicht mehr statt: für uns sind damit wichtige Erträge ausgefallen
- Unser Bankenmoratorium war bei einer Laufzeit bis September 2013 von einer Erholung spätestens im Laufe des Jahres 2012 ausgegangen
- Es drohte also eine erhebliche Belastung für ausgesetzte Zinsen und Tilgungen sowie die mögliche Inanspruchnahme aus finanziellen Zusagen im Zusammenhang mit der Asset-Pipeline der Vorkrisenjahre.

Unsere finanziellen Verpflichtungen hätten den Fortbestand des Unternehmens gefährdet. Vor diesem Hintergrund sind die Restrukturierung unseres Unternehmens und eine Stärkung der Liquidität zwingend erforderlich gewesen.

Wir sind daher Mitte des Jahres 2012 auf unsere Finanzierungs- und Geschäftspartner zugegangen, um ein nachhaltiges und umfassendes Restrukturierungskonzept für unser Unternehmen zu entwickeln.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Banken wurde dabei vereinbart, dass Roland Berger Strategy Consultants unser Unternehmen, den Markt sowie die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells auf Basis des Restrukturierungskonzeptes analysiert und begutachtet.



Am 20. Dezember 2012 hat Roland Berger die Sanierungsfähigkeit der MPC Capital bestätigt. Auf der Grundlage dieses Sanierungsgutachtens ist es uns am 28. Dezember 2012 gelungen mit unseren Geschäfts- und Finanzierungspartner eine umfassende Restrukturierung abschließend zu vereinbaren.

Wie Dr. Axel Schroeder bereits ausgeführt hat, umfasst diese Vereinbarung eine Entschuldung von rund EUR 70 Millionen und eine Enthftung von Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 790 Millionen.

Im Gegenzug für diese weitreichenden Maßnahmen der Banken haben wir uns als Gesellschaft dazu verpflichtet, den Finanzierungspartnern eine Ausgleichszahlung zukommen zu lassen. Diese Ausgleichszahlung beträgt insgesamt maximal EUR 13,5 Millionen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Eine projektbezogene Einmalgebühr in Höhe von EUR 0,7 Millionen
- Eine so genannte Enthftungsprämie 1 in Höhe von EUR 2,8 Millionen
- Und eine Enthftungsprämie 2 in Höhe von EUR 10,0 Millionen.

Die projektbezogene Einmalgebühr in Höhe von EUR 0,7 Millionen und die Enthftungsprämie 1 in Höhe von EUR 2,8 Millionen werden sofort aus den Mitteln der Kapitalerhöhung geleistet. Die Verwendung der Mittel aus der Kapitalerhöhung werde ich Ihnen gleich noch einmal separat erläutern.

Die späteste Begleichung der Enthftungsprämie 2 ist für Ende 2019 vorgesehen. Bei einer vorzeitigen Begleichung bis 2015 reduziert sich die Enthftungsprämie 2 um 30% auf EUR 7 Millionen. Bei einer Begleichung der Enthftungsprämie 2 bis 2016 reduziert sie sich um 20% auf EUR 8 Millionen.

Lassen Sie mich nun am Beispiel der Entschuldung nochmals die Bedeutung dieser Maßnahmen für unser Unternehmen verdeutlichen:

Vor der Entschuldung wies die Passivseite der Bilanz des MPC Capital Einzelabschlusses Finanzverbindlichkeiten in Höhe von rund 89 Millionen EUR auf.



Mit Inkrafttreten der Restrukturierungsvereinbarung konnten wir die Finanzverbindlichkeiten um rund EUR 70 Millionen auf dann knapp EUR 19 Millionen reduzieren. Dies entspricht einem Abbau von fast 80%. Die verbleibenden Finanzverbindlichkeiten sind die Sanierungsdarlehen in Höhe von EUR 11,5 Millionen, die Finanzierung für die Übernahme der Aktien der HCI Capital AG in Höhe von rund EUR 3 Millionen sowie eine Finanzierung in Höhe von EUR 4,5 Millionen, die im Rahmen von Wetterfest für unsere Opportunity Fonds aufgenommen wurde.

Es ist uns dabei gelungen, die Finanzierung der HCI sowie das Darlehen für den Opportunity Fonds so auszugestalten, dass wir aus sämtlichen Risiken in diesem Zusammenhang entbunden wurden. Sofern sich die Werthaltigkeit der dahinter stehenden Beteiligungen verändert, reduziert sich entsprechend auch die ausgewiesene Darlehenshöhe. Darüber hinaus fallen für diese Darlehen auch keine Zinsen an.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Buchwert unserer HCI-Beteiligung auf den Börsenwert des Unternehmens zum Jahresende 2012 hin angepasst. Damit wurde das Darlehen auf unserer Passivseite ebenfalls entsprechend reduziert. Es bestehen daher für uns zukünftig keine Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit unserer Beteiligung an der HCI Capital AG.

Bitte beachten Sie, dass der Jahresabschluss 2012 zur Zeit noch aufgestellt wird und noch abschließend geprüft werden muss. Alle Zahlen sind daher als vorläufige Richtwerte zu sehen.

Mit der geplanten Kapitalerhöhung werden wir unsere Passivseite noch einmal verbessern. Von den EUR 17 Millionen, die wir einwerben möchten, werden insgesamt EUR 5,1 Millionen zur Tilgung der Sanierungsdarlehen verwendet. Es ist vorgesehen, dass wir bis Ende 2017 die Sanierungsdarlehen komplett an die Banken zurückführen.

Meine Damen und Herren, die geplante Kapitalerhöhung sieht dabei wie folgt aus:  
Insgesamt möchten wir EUR 17 Millionen einwerben, davon wurden uns bis zu



EUR 14 Millionen von den beiden Großgesellschaftern Corsair und MPC Holding bereits garantiert. Die Zeichnungsverpflichtung der beiden Großgesellschafter wird sich reduzieren, sofern die anderen Aktionärinnen und Aktionäre mehr als EUR 3 Millionen zeichnen werden.

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung werden entsprechend der Vereinbarung mit den Finanzierungspartnern wie Folgt verwendet:

Es wird eine Tilgung auf die Sanierungsdarlehen geleistet und die Enthafungsprämie 1 sowie die projektbezogene Einmalgebühr beglichen. Sollten wir wie geplant den Gesamtbetrag von EUR 17 Millionen einwerben können, werden wir eine zusätzliche Tilgung auf die Sanierungsdarlehen in Höhe von EUR 3 Millionen vornehmen und damit die Finanzverbindlichkeiten der MPC Capital der weiter reduzieren. Der andere Teil der Kapitalerhöhung dient der notwendigen Verbesserung der Liquiditätssituation.

Für eine erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung brauchen wir jedoch die erforderlichen Rahmenbedingungen. Um eine attraktive Kapitalerhöhung zu gestalten ist zunächst eine Kapitalherabsetzung notwendig.

Angeichts des Börsenkurses der Aktie, der zum Zeitpunkt der Verhandlungen der Sanierungsvereinbarung bei ca. 0,50 bis 0,60 EUR lag, war eine Ausgabe neuer Aktien zum gesetzlichen Mindestbetrag von EUR 1,00 unattraktiv. Der Bezugspreis hätte über dem aktuellen Börsenwert gelegen und hätte keinen Anreiz für eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung für die Aktionäre geboten.

Deswegen bitten wir heute um Zustimmung, das Grundkapital der Gesellschaft im Verhältnis 10:1 herabzusetzen, um ein attraktives Bezugsrecht schaffen zu können. Durch diese Maßnahme wird der Wert der Beteiligung des einzelnen Aktionärs nicht verwässert. Er besitzt zwar auf dem Papier weniger Aktien, durch die Kapitalherabsetzung sollte der Börsenkurs der einzelnen Aktie jedoch technisch um das 10fache steigen.



Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 29.845.390 eingeteilt in 29.845.390 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien, soll daher um EUR 26.860.851 auf EUR 2.984.539 herabgesetzt werden. Das entspricht der Herabsetzung im Verhältnis von 10:1.

Die Kapitalherabsetzung ist ein bedeutender Schritt; aber er ist notwendig geworden, um einen möglichst hohen Abschlag von dem dann geltenden Börsenkurs zu erreichen. Damit steigt für alle Aktionäre der Anreiz, die neuen Aktien zu beziehen.

Im nächsten Schritt werden wir die Kapitalerhöhung durchführen. Die Bezugsfrist der Kapitalerhöhung wird aller Voraussicht nach Ende April / Anfang Mai beginnen.

Meine Damen und Herren,

wie Sie unserer Unternehmensmeldung vom 18. Februar 2013 entnehmen konnten, haben wir den Beschlusspunkt 2 auf der heutigen Tagesordnung über die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Bareinlage abgesetzt.

Wir werden die Kapitalerhöhung nun aus dem, der Gesellschaft in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. August 2011 genehmigten Kapital in Höhe von 14.922.698 Euro durchführen.

Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung noch von einem Bezugspreis von EUR 1,00 ausgegangen worden war. Mit der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 17 Millionen Euro hätten wir uns damit die größtmögliche Flexibilität erhalten. Zwischenzeitlich haben sich Großaktionäre, Aufsichtsrat und Vorstand aufgrund der Entwicklung des Börsenkurses auf einen Bezugspreis von voraussichtlich 1,15 Euro verständigt. Damit kann bei einer Ausgabe von bis zu 14.922.698 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, der Zielbetrag der Kapitalerhöhung von insgesamt EUR 17 Millionen sicher erreicht werden. Dies erhöht für uns die Transaktionssicherheit und wir kommen dem Ziel, die Kapitalerhöhung so schnell wie möglich durchzuführen, einen großen Schritt näher.



Die Kapitalerhöhung wird weiterhin eine Bezugsrechtskapitalerhöhung bleiben. Es können sich also alle Aktionäre an der Kapitalerhöhung beteiligen und mit der Ausübung aller Ihnen zustehenden Bezugsrechte die Verwässerung ihrer Beteiligung an der MPC Capital AG vermeiden. Darüber hinaus wird ein Bezugsrechtshandel eingerichtet, der es Ihnen erlaubt, sich frei zu entscheiden und den Verkauf Ihrer Bezugsrechte oder einen Mehrbezug über den Ankauf von Bezugsrechten zu ermöglichen.

Der Bezugspreis unserer Kapitalerhöhung wird voraussichtlich 1,15 Euro betragen und damit einen deutlichen Abschlag auf den theoretischen Börsenkurs der MPC Capital-Aktie nach der Kapitalherabsetzung widerspiegeln. Das Bezugsverhältnis beträgt damit voraussichtlich rund 1:5, das bedeutet, für 1 Aktie in Ihrem Bestand nach der Kapitalherabsetzung, haben Sie ein Recht auf den Bezug von ca. 5 neuen Aktien zu einem Preis von voraussichtlich EUR 1,15.

Dieser Abschlag ist aus aktueller Sicht der Großaktionäre und auch nach unserer Überzeugung angemessen, um den Bezug neuer Aktien möglichst attraktiv zu gestalten und eine Beteiligung aller Zielgruppen sicherzustellen.

Lassen Sie mich an einem Beispiel die geplante Kapitalerhöhung noch einmal zusammenfassen:

- Ein Aktionär hat 100 MPC Capital Aktien im Depot, bei einem aktuellen Kurs von rund 0,70 EUR entspricht das einem Gesamtwert von rund EUR 70.

#### **Schritt 1: Kapitalherabsetzung 10:1**

- Der Aktionär hat nun 10 MPC Capital Aktien im Depot, die dann aber bei einem voraussichtlichen Kurs von EUR 7,00 immer noch einen Gesamtwert von weiterhin rund EUR 70 haben.

#### **Schritt 2: Kapitalerhöhung 1:5 Bezugspreis EUR 1,15**

- Der Aktionär bekommt für 10 Bestandsaktien rund 50 Bezugsrechte (5 x 10 Aktien) zugeteilt. Dafür fällt ein Bezugspreis von voraussichtlich EUR 1,15 pro



neue Aktie, also insgesamt EUR 57,50 an ( $50 \times 1,15$  EUR). Nach der Kapitalerhöhung hält Aktionärin X 60 Aktien (10 alte / 50 neue) zu einem Durchschnittskurs von EUR 2,13 ( $((7 \text{ EUR} \times 10) + (1,15 \times 50 \text{ EUR})) / 60$ ).

- Der Aktionär hat zudem die Möglichkeit weitere Bezugsrechte zu erwerben; der Preis der Bezugsrechte ergibt sich aus Angebot und Nachfrage und kann heute noch nicht bestimmt werden.
- Der Aktionär kann auch eine Verwässerung in Kauf nehmen und seine Bezugsrechte über seine Depotbank im Rahmen des Bezugsrechtshandels veräußern.

Natürlich können wir nicht vorhersehen, ob sich die Kurse so entwickeln, wie ich es gerade dargestellt habe. Wir können nicht vorhersehen, ob nicht mehr Bezugsrechte angeboten als nachgefragt werden oder umgekehrt.

Meine Damen und Herren,

soweit eine Beispielrechnung. Für Fragen zu der Durchführung der Kapitalerhöhung stehen wir Ihnen bei MPC Capital über den Bereich Investor Relations gern zur Verfügung.

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Kapitalerhöhung ist ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil der Restrukturierungsvereinbarung, die wiederum für die Zukunft ihrer und unserer MPC Capital von entscheidender Bedeutung ist.

Wir bitten Sie daher, dem Beschlussfassungspunkt in der Tagesordnung unter TOP 1 heute zuzustimmen, damit wir mit der Kapitalerhöhung rasch beginnen und damit den Grundstein für eine positive unternehmerische Zukunft von MPC Capital legen können.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**